



AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG

Postfach 527, A-5010 Salzburg Fax (0662)8042-2160 Tx 633028 DVR: 0078182

An das
Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2
1014 Wien

MIT GESETZENTWURF	
Zl.	56 GE/90
Datum:	4. APR. 1990
Verteilt	S. H. P. Kapf

Chiemseehof

Zahl (Bei Antwortschreiben bitte anführen)
0/1-74/148-1990

(0662) 80 42 Durchwahl

Datum

2285/Dr. Leitner

2.4.1990

Betreff

Reisegebührenvorschrift 1955; Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 (RGV-Novelle 1990)
geändert wird; Stellungnahme

Bzg.: Do. Zl. 921.080/1-II/A/1/90

Zu dem mit dem obgenannten Schreiben versendeten Gesetzentwurf teilt das Amt der Salzburger Landesregierung mit, daß hiegegen von seinem Standpunkt aus keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen u.e. an die Verbindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Landesregierungen und in 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates.

Für die Landesregierung:

Dr. Hueber
Landesamtsdirektor